99102008000000

Heruntergeladen am 28.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000324382/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freistellung / Befreiung von Zinsabschlagsteuer, Freistellung / Befreiung von Kapitalertragsteuer, Grundfreibetrag, NV 1 A
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__44a.html
Teaser	Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen
Volltext	Kreditinstitute/Banken sind verpflichtet bei einer Gutschrift von Kapitalerträgen (Zinsen) einen Steuerabzug (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, ggf. Kirchensteuer) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Durch eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte NV-Bescheinigung kann ein solcher Steuerabzug vermieden werden. Eine NV-Bescheinigung wird nur dann durch das Finanzamt erteilt, wenn anzunehmen ist, dass keine Steuer entsteht. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung besteht. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für einen Zeitraum von1 bis maximal 3 Jahren erteilt und muss danach erneut wieder beantragt werden. Nach Erteilung der NV-Bescheinigung muss diese der jeweiligen Bank vorgelegt werden, damit dort der Steuerabzug unterbleibt. Da jede Bank die NV-Bescheinigung im Original benötigt, ist im Antrag unbedingt anzugeben, wie viele Bescheinigungen benötigt werden. Die Beantragung einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann auch in Vollmacht unterschrieben werden. Bei einer einfachen Vollmacht müssen beide Ausweise vorgelegt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (Vordruck NV 1 A) Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (Vordruck NV 1 A)
Voraussetzungen	Das Einkommen einschließlich der Kapitalerträge darf den steuerlichen Grundfreibetrag nicht übersteigen. Dieser beträgt im Kalenderjahr 2022 für Ledige 9.984 Euro und für Verheiratete/Lebenspartner 19.968 Euro.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Antrag ist auf amtlichem Vordruck (NV 1 A) beim Wohnsitz-Finanzamt zu stellen.
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/2017%207%2014%20Merkblatt%20Rentenbesteuerung.pdf
Hinweise	Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn die jährlichen Kapitalerträge 801 Euro (bei Ehegatten/Lebenspartnern 1.602 Euro) übersteigen. Ansonstenreicht ein Freistellungsauftrag an das jeweilige Kreditinstitut aus.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034042_08 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034042_08 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034044_08 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034044_08
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen